



Merkblatt zur Beitrittserklärung

Mitgliedschaft:

Eine Mitgliedschaft im Riegeler SC bedarf einer vollständigen und unterschriebenen Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag wird in zwei Raten - im 2. und 4. Quartal - abgebucht.

Die Satzung kann auf der Homepage: www.riegeler-sc eingesehen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich das Vereinsmitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter (bei Jugendlichen unter 16 Jahren) dazu verpflichtet, Arbeitsstunden im Vereinsjahr zu leisten:

Im Jahr 2025: 5 Arbeitsstunden

Ein Kuchen bei Veranstaltungen oder Heimspielen der aktiven Mannschaft wird mit einer Stunde vergütet.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde müssen 5,00 EUR entrichtet werden (für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verpflichten sich die Erziehungsberechtigten).

Kündigung:

Eine Kündigung ist mit einer **Frist von 6 Wochen zum 31. Dezember eines Jahres** möglich.

Diese ist schriftlich an den Vorstand des RSC zu richten.

Per E-Mail (Jasmin-Locher@outlook.de) wird diese anerkannt.

Riegeler Sportclub e. V.

Der Vorstand